



## **Informationen über die Deutsche Internationale Schule Sharjah**

### **1. Schulträger**

Die Deutsche Internationale Schule Sharjah ist eine nicht-kommerzielle Privatschule, die 1976 gegründet wurde. Schulträger ist der Schulverein der Deutschen Schule Sharjah. Ein Elternteil der aufgenommenen Kinder ist automatisch Mitglied im Schulverein. Das zweite Elternteil kann ebenfalls Mitglied werden.

### **2. Ziele und Aufgaben**

Wie alle Deutschen Auslandsschulen erfüllt die Deutsche Internationale Schule Sharjah, die aufgrund der Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland auch der **Deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik** verpflichtet ist, folgende Aufgaben:

- Sie stellt eine adäquate Schulausbildung nach deutschen Bildungszielen für deutsche und deutschsprachige Kinder sicher und unterstützt damit den Wirtschaftsstandort Dubai/Sharjah und den nördlichen Emirate.
- Sie trägt zu gegenseitigem Verständnis und Toleranz bei.
- Sie fördert die intensive Begegnung mit dem Gastgeberland.

Die Deutsche Internationale Schule Sharjah wird finanziell und personell von der Bundesrepublik Deutschland gefördert. Sie richtet sich in der pädagogischen Arbeit nach den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) in Deutschland.

Seit Februar 2007 ist die Deutsche Schule Sharjah von der KMK als „**Deutsche Auslandsschule, die zu Abschlüssen im Sekundarbereich I führt**“, anerkannt.

Mit dieser Anerkennung erhält die Deutsche Internationale Schule Sharjah das Recht, Zeugnisse zu erteilen, die die gleiche Berechtigung verleihen wie die Zeugnisse der öffentlichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Damit sind alle Zeugnisse der Deutschen Schule Sharjah den Zeugnissen von staatlichen Schulen in Deutschland gleichgestellt und offiziell anerkannt.

### **3. Gliederung**

Zur Schule gehören:

Kindergarten/Vorschule

Grundschule (Klassen 1 – 4)

Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10)

#### 4. Unterricht

Der **Unterricht** wird in **deutscher Sprache** erteilt, in der Grundschule nach schuleigenen Lehrplänen auf der Basis der Lehrpläne des Bundeslandes Thüringen. In der Sekundarstufe I wird nach schuleigenen Lehrplänen auf der Basis der Lehrpläne für das Gymnasium des Landes Thüringen unterrichtet, da die zentralen schriftlichen Prüfungen nach Klasse 9 bzw.10 federführend vom Land Thüringen entwickelt werden. Diese Lehrpläne sind von der Kultusministerkonferenz in Deutschland genehmigt.

Hinzu kommen Ergänzungen, die die Vorschriften und Besonderheiten des Landes erfordern (z. B. Arabischunterricht, Ethikunterricht statt christlichem Religionsunterricht, „Islamische Religion“ für muslimische Schüler).

#### **Fremdsprachen**

Erste Fremdsprache ist Englisch. Sie wird schon ab Klasse 1 unterrichtet.

Die Schüler der Realschule und des Gymnasiums lernen als zweite Fremdsprache Französisch ab Klasse 6.

Aufgrund der Erfordernisse des Landes lernen die - deutschsprachigen - Kinder außerdem Arabisch als Fremdsprache in den Klassen 1 - 8.

Schüler mit Arabisch als Muttersprache erhalten ein Unterrichtsangebot in Arabisch als Muttersprache in den Klassen 1 -10.

#### 5. Schulformen

Die **Grundschule** umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Zusätzlich zu den auch in Deutschland üblichen Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik und Sport werden ab der 1. Klasse auch Englisch und Arabisch (differenziert in Arabisch als Fremdsprache und Arabisch als Muttersprache) unterrichtet. Darüber hinaus gibt es pro Klasse eine Büchereistunde sowie eine Stunde Ethik für die nicht-muslimischen Schüler bzw. eine Stunde Islamischen Religionsunterricht für die muslimischen Schüler (Unterrichtssprache Arabisch). Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird muslimischen Schülern, die nicht ausreichend Arabisch lesen und schreiben können, ein islamischer Religionsunterricht auf Deutsch – gegen Bezahlung – angeboten.

Ab Klasse 5 werden die Schüler auf der Basis der Lehrpläne für das Gymnasium unterrichtet. Sollten die Leistungen des Schülers nicht den Anforderungen des Gymnasium entsprechen, erfolgt eine Einstufung in die Realschule oder Hauptschule. Die Leistungen werden entsprechend bewertet.

#### 6. Zeugnisse

Die Schüler erhalten Halbjahreszeugnisse (in der Regel Ende Januar) und Jahreszeugnisse am Ende des Schuljahres. Im Jahreszeugnis wird die Versetzung oder Nichtversetzung in die nächst höhere Klasse und ggf. die Umstufung in eine andere Schulform festgestellt.

Die Klassen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit. Die Wiederholung der Klasse 1 erfolgt nur, wenn die Eltern und Lehrer dies für die weitere Entwicklung des Kindes als hilfreich erachten.

Alle Zeugnisse der Deutschen Internationale Schule Sharjah sind den Zeugnissen von staatlichen Schulen in Deutschland gleichgestellt.

## 7. Abschlüsse

Die Schüler der Deutschen Internationale Schule Sharjah können Schulabschlüsse erwerben, die denen in Deutschland gleich gestellt sind.

Folgende Abschlüsse sind möglich:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10

Die Vergabe der Schulabschlüsse erfolgt im Rahmen eines zentralen Abschlussverfahrens der Sekundarstufe I unter Aufsicht der Kultusministerkonferenz in Deutschland (KMK).

Für die Gymnasialschüler werden die schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) zentral von Deutschland gestellt.

Die Realschüler legen eine zentral von Deutschland gestellte schriftliche Prüfung in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch ab.

Die Hauptschüler der Klasse 9 legen eine zentral von Deutschland gestellte schriftliche Prüfung in Deutsch oder Mathematik ab.

Diese schriftlichen Prüfungen ersetzen jeweils eine Klassenarbeit in dem betreffenden Fach. Sie werden von zwei Lehrkräften korrigiert.

Die mündlichen Prüfungen werden unter Vorsitz des Prüfungsbeauftragten der KMK durch die Fachlehrer der DIS Sharjah durchgeführt.

Im Übrigen verläuft die Rück-Integration in das innerdeutsche Schulwesen in der Regel reibungslos.

## 8. Unterrichtszeiten

Kindergarten/Vorschule:

Sonntag – Donnerstag 8:00 Uhr – 13:15 Uhr  
Arbeitsgemeinschaften bis 15:30 Uhr

Grundschule:

Sonntag – Donnerstag 8:00 Uhr – 13:15 Uhr  
Arbeitsgemeinschaften bis 15:30 Uhr

Sekundarstufe:

Sonntag – Donnerstag 8:00 Uhr – 13:15 Uhr, 14:45 Uhr oder 15:30 Uhr je nach Stundenplan  
Arbeitsgemeinschaften bis 15:30 Uhr

Die Zeiten für den Förderunterricht werden gesondert festgelegt

## 9. Dauer des Schuljahres

Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2011/2012 ist voraussichtlich am 7.9.2011.  
Das Schuljahr endet voraussichtlich am 28.06.2012.

## 10. Ferien

Die Ferien entsprechen im Wesentlichen den innerdeutschen Regelungen. Wegen der klimatischen Verhältnisse dauern die Sommerferien von Ende Juni bis Anfang September. Dafür entfallen die Pfingstferien und Herbstferien. Religiöse Feiertage werden entsprechend der Landesvorschriften der Vereinigten Arabischen Emirate berücksichtigt. Genaue Termine entnehmen Sie bitte dem Ferienkalender auf der Homepage.

## 11. Aufnahme

Die Deutsche Internationale Schule Sharjah steht allen deutschen und deutschsprachigen Kindern mit Wohnsitz in der Region Sharjah/Dubai/Ajman Ras Al Khaimah offen.

Aufgenommen werden Kinder, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

### Kindergarten:

- Mindestalter 3 Jahre
- Ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache
- Falls keine Deutschkenntnisse vorhanden sind, muss mindestens ein Elternteil der deutschen Sprache mächtig sein und die Verantwortung für die weitere Sprachentwicklung übernehmen.
- Eine geringe Anzahl von Kindergartenplätzen steht Kindern offen, die keine Deutschkenntnisse haben.

### Klasse 1:

- Kinder, die bis 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet haben.
- Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten, wenn sie schulfähig sind. Um die Schulfähigkeit festzustellen, wird eine Einschulungsuntersuchung durchgeführt.  
Die Entscheidung liegt beim Schulleiter.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, so dass die Kinder dem Unterricht folgen und sich daran erfolgreich beteiligen können.

### Klassen 2 - 10:

- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, so dass die Kinder dem Unterricht folgen und sich daran erfolgreich beteiligen können.

Im Zweifelsfall findet ein Sprachtest statt. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.

## 12. Anmeldung

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen:

- a. Antrag auf Aufnahme in Kindergarten oder Schule
- b. Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- c. Passkopie und Kopie des Residenz-Visums der Eltern und des Kindes
- d. 2 Passbilder
- e. Transferzertifikat von der zuletzt besuchten Schule, falls ein Schulwechsel innerhalb der Emirate vorliegt.
- f. Kopie des letzten Versetzungszeugnisses und des letzten Zeugnisses. Die Kopie des letzten Zeugnisses muss amtlich in die arabische Sprache übersetzt werden.
- g. Kopie des Impfpasses

- h. Formblatt Schullaufbahnakte (für Schulanmeldungen)
- i. Formblatt für die Krankenakte
- j. Evtl. Anmeldung für den Schulbus

Die unter b. – f. geforderten Unterlagen zur Anmeldung mit dem übersetzten und beglaubigten Zeugnis und der Kopie des Residenz-Visums (Aufenthaltsgenehmigung) müssen **spätestens** innerhalb von 1 Monat nach Schulbeginn vorgelegt werden. Solange gilt die Aufnahme des Kindes an der Schule **nur unter Vorbehalt**, da es ohne diese Unterlagen nicht ordnungsgemäß beim Bildungsministerium (Ministry of Education) angemeldet werden kann. Werden die Unterlagen nicht vollständig erbracht, kann ein Ausschluss des Kindes von der Schule erfolgen. Ein Anspruch auf ein Zeugnis besteht in diesem Fall nicht.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich die Visa-Prozedur u.U. über Monate hinziehen kann. Veranlassen Sie deshalb Ihren Arbeitgeber rechtzeitig, ggf. bereits vor Ihrem Arbeitsbeginn in den V.A.E., damit zu beginnen oder lassen Sie Ihre Familie erst nachkommen, wenn Ihr Residenz-Visum sicher ist.  
Wenn der Antrag auf Aufnahme genehmigt ist, muss die Aufnahmegebühr bezahlt werden. Erst danach ist die Aufnahmezusage verbindlich.

### **13. Schulkosten**

Die Deutsche Internationale Schule Sharjah muss sich als private Deutsche Auslandsschule weitgehend selbst finanzieren. Sie ist daher auf die Einnahmen in Form von Schulgeldern angewiesen.

Die einzelnen Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gebührenordnung der Schule. Alle Gebühren sind immer im Voraus zu entrichten.

### **14. Abmeldung**

Die Regelungen für die Abmeldung entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung der Deutschen Internationale Schule Sharjah.

### **15. Schulbus**

Die Deutsche Internationale Schule bietet einen Schulbustransport mit einem eigenen Bus und weiteren, angemieteten Bussen in bestimmte Gebiete an (z.B. Sharjah, Mirdif, Rashidiya).

Eine separate Anmeldung für den Schulbus und die Zahlung der Schulbusgebühren (s. Gebührenordnung) sind erforderlich. Die Busordnung ist gesondert zu beachten.

### **16. Gesundheitsdienst und Unfallversicherung**

Die Schule unterliegt den relativ strengen staatlichen Gesundheitsvorschriften der Emirate. Sie unterhält deshalb ständig eine Krankenstation, die von einer anerkannten Krankenschwester (Nurse) geführt wird. Einmal pro Woche kommt ein Arzt in die Schule, der u. a. auch Impfungen anbietet. Diese werden aber nur nach schriftlicher Zustimmung der Eltern durchgeführt.

Für die an der Schule zu führenden Krankenakten bzw. zur Information der Krankenschwester ist das „Formblatt für die Krankenakte“ sorgfältig auszufüllen.

Der Schulträger hat für die Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schule eine Unfallversicherung abgeschlossen. Diese deckt die Kosten für eine medizinische Behandlung, die auf einen Unfall im Rahmen des Schulbetriebes (Schulweg in den Schulbussen und Unterrichtszeit) zurückzuführen sind, bis zu einer Höhe von derzeit 20.000,- AED ab.

#### **17. Schulbücher**

Die Schulbücher werden den Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Hierfür wird bei Aufnahme in die Schule eine rückzahlbare Kautions erhoben (s. Gebührenordnung).

Arbeitsbücher, Hefte und Verbrauchsmaterialien sind von den Eltern zu bezahlen. Schreib- und Rechenhefte können im Sekretariat erworben werden.

#### **18. Arbeitsgemeinschaften**

An den Nachmittagen werden freiwillige Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Arbeitsgemeinschaften sind kostenpflichtig.

#### **19. Kontakt:**

**Sekretariat**                      Frau Wauro  
Telefon:                            00971 – 6 – 567 6014  
Fax:                                    00971 – 6 – 566 2118  
E-Mail:                                [office@dsshajjah.org](mailto:office@dsshajjah.org)

**Assistentin der**                Frau Yesilhak  
Frau Scheinecker

**Schulleitung:**                    [headadmin@dsshajjah.org](mailto:headadmin@dsshajjah.org)

**Schulleiter:**                      Herr Böckmann

Weitere Informationen finden Sie auf unserer website: [www.dsshajjah.org](http://www.dsshajjah.org)